

Allgemeines:

- Bitte alle Nennungsunterlagen per Email vorab und danach per Post zusenden!
- Die Zulassungsbegrenzung richtet sich nach dem Datum des letzten Poststempels nach Erhalt der vollständigen(!) Anmeldung bei zeitgleicher Überweisung des Nenngeldes.
- Der Führer/die Führerin muss im Besitz eines gültigen Jagdscheins und Mitglied in einem JGHV anerkannten Jagdhundeverein Mitglied sein. Über eine Ausnahme „Führen ohne Jagdschein“ entscheidet die Prüfungsleitung.
- Tollwut: Es muss spätestens am Prüfungsmorgen ein Nachweis der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen wirksamen Impfung beigelegt werden.
- Alle teilnehmenden Hunde müssen ausreichend Haftpflichtversichert sein.
- Die lebende Ente wird unter Berücksichtigung der „Stuttgarter Vereinbarung“ geprüft. Der Hundeführer muss einen Nachweis des Flintenschießens besitzen, welcher nicht älter ist als 12 Monate.
- Der Verein haftet weder für verunfallte Hunde noch andere Schäden, welche während der Prüfung entstehen.
- Unsere Bankverbindung:
JGV Oberländer e.V. IBAN DE12 5485 0010 0030 0133 95 BIC SOLADES1SUW

Verbandsherbstzuchtprüfung oh. Spur mit leb. Ente (HZP o.Sp.m.I.E.)

Datum: 07.09.2024
Reviere: um Linkenheim
Prüfungsleiter: Chris Kollum
Prüfungsordnung: Geprüft wird nach der derzeit gültigen Prüfungsordnung VZPO (gültig ab 01.01.2018) diese kann unter www.ighv.de → Services → Prüfungswesen → Prüfungsordnungen heruntergeladen werden

Nennschluss: 16.08.2024
Anmeldung bei: Chris Kollum, Gürriichstr. 29, 76149 Karlsruhe, chris.kollum@web.de
Anmeldung: Nennformular des JGHVs (Formblatt 1)
+ Kopie Ahnentafel
+ Kopie sämtlicher bisherigen Prüfungen (auch nichtbestandene)
+ Nachweis Jagdschein
+ Nachweis Tollwutimpfung und Haftpflichtversicherung
+ Kopie der Nenngeldeinzahlung
(Anmeldungen ohne Nachweis sind unwirksam)

Nenngeld: 120 € (Mitglieder) und 170 € (Nichtmitglieder) Nenngeld ist Reuegeld!
Bank: IBAN: DE12 5485 0010 0030 0133 95 BIC: SOLADES1SUW
Verw. Zweck: HZP 2024 „Name des Hundes lt. Ahnentafel“

Prüfungswild: Lebende Enten werden vom Verein gestellt.
Schleppwild ist selbst mitzubringen. Bitte in einwandfreiem Zustand und vollständig aufgetaut.

Beschränkungen: Max. 12 Gespanne
Besonderheit: Geprüft wird unter Berücksichtigung der Stuttgarter Vereinbarung.
Für die Teilnahme an Übungs- und Prüftagen muss ein Flintenschießnachweis vorliegen, welcher nicht älter als 1 Jahr alt ist.